

Richtlinien für Sicherheitsfragen bei OL-Veranstaltungen

Absichtserklärung: Swiss Orienteering will mit diesen Richtlinien die Massnahmen für die Sicherheit bei allen OL-Veranstaltungen (Fuss-, Bike und Ski-OL) koordinieren, vereinheitlichen und fördern.

Sie werden u.a. als Bestandteil aller zwischen Swiss Orienteering und Veranstaltern von Meisterschaften, nationalen und besonderen OL abzuschliessenden Verträgen erklärt.

Zwingende Sicherheits-Vorschriften werden in den Verträgen zwischen Swiss Orienteering und Veranstaltern explizit festgehalten.

Erstellt: Swiss Orienteering, Kommission Wettkämpfe; eingesehen ZV Swiss Orienteering

Bezugsquelle: Druckversion: Geschäftsstelle Swiss Orienteering, Krummackerweg 9, 4600 Olten
Publiziert auch auf der Verbands-Homepage www.swiss-orienteering.ch (Downloads/Statuten und Reglemente)

Inhaltsverzeichnis:	1. Einleitung	Seite	2
	2. Rechtliche Grundlagen	Seite	3
	3. Übersicht über die sicherheitsrelevanten Organisations- elemente Sicherheitsdispositiv/Risikobeurteilung/ Sicherheitsverantwortung	Seite	6
	4. Beurteilung der Sicherheitsfragen und Risiko- abschätzung (Checkliste Sicherheit)	Seite	8
	5. Massnahmen	Seite	24
	6. Anhänge	Seite	25

1 Einleitung

Der ZV von Swiss Orienteering hat die Kommission Wettkämpfe beauftragt, allfällige Sicherheitsprobleme an OL festzuhalten und Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu ergreifen resp. Mittel zur Behebung von Sicherheitsproblemen für alle OL-Sparten (Fuss/Bike/Ski) bereit zu stellen, um die Sicherheit bestmöglich zu gewährleisten.

Die Richtlinien enthalten zwingende Weisungen für die Veranstalter, auf die in den Verträgen hingewiesen werden muss; sie haben aber in einzelnen Bereichen auch den Charakter von Empfehlungen an den Veranstalter.

Der Veranstalter bleibt für die Sicherheit seiner Anlässe verantwortlich. Die Richtlinien dienen auch den Technischen Delegierten für die Beurteilung und Überwachung des Sicherheitsstandards. Sicherheit als Begriff bezeichnet nach verbreiteter Ansicht einen Zustand, der frei von unvermeidbaren Risiken der Beeinträchtigung ist oder als gefahrenfrei angesehen wird. Mit den vorliegenden Richtlinien wird eine Erhöhung der Sicherheit im vorstehend genannten Sinn angestrebt. Die Richtlinien können aber das Ausbleiben von Beeinträchtigungen oder Schäden nicht garantieren.

Die Richtlinien beschreiben insbesondere:

- die sicherheitskritischen Elemente einer nach den Bestimmungen der WO durchgeführten OL-Veranstaltung
- die Beurteilung von möglichen allgemeinen Gefahren und den Massnahmen, um solchen bestmöglich entgegenzuwirken.

Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und zur Abwehr von Unfällen können teilweise durch die Anordnung von organisatorischen Massnahmen ohne grosse Kostenfolgen ergriffen werden. Unter besonderen Umständen sind jedoch auch Massnahmen nötig, die z.T. erhebliche Kosten verursachen, die vom Veranstalter getragen (und budgetiert) werden müssen. Diese Kosten können über die Startgelder an die Teilnehmer überwältzt werden. Können mit diesen Massnahmen jedoch Unfälle und unvorhergesehene Ereignisse vermieden werden, hat das wiederum einen positiven Einfluss auf die Gesamtkosten und nicht zuletzt auch auf das Image der Veranstaltung und des OL allgemein.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Öffentlich rechtliche Vorschriften (Bewilligungsverfahren)

Es gibt nur in wenigen Kantonen grundsätzliche gesetzliche Vorschriften für Sicherheitsmassnahmen bei Veranstaltungen. Die zuständigen Behörden können jedoch im Rahmen eines allfälligen Bewilligungsverfahrens Auflagen betreffend die Sicherheit von Veranstaltungen festlegen. Dabei können Vorgaben zur Ausgestaltung des Sicherheitsdispositivs einer Veranstaltung eingebunden sein (Sanität, Polizei, Verkehr, Übermittlung) (siehe auch Anhang 6.8).

Kantonale und kommunale Vorschriften legen in der Regel fest:

- für welche Veranstaltungen eine Bewilligung notwendig ist
- welche Instanz die Bewilligung erteilt (Kanton oder Gemeinde)

Die Erteilung einer Bewilligung kann mit konkreten Auflagen für die Organisation des Sicherheitsdienstes verbunden werden. Die Veranstalter sind verpflichtet diese Auflagen einzuhalten. Sie tragen auch die damit verbundenen Kosten.

Bei Läufen von Swiss Orienteering, die im Ausland durchgeführt werden, sind auch die in diesem Land geltenden Vorschriften zu beachten.

Ein optimaler Ablauf des Bewilligungsverfahrens setzt folgendes voraus:

- Frühzeitige Information über die notwendigen Bewilligungen und Auflagen.
- Klare, realistische und verständliche Informationen der Bewilligungsbehörden; Koordination der Verfahren der Behörden verwaltungsintern. Bei Unklarheiten, Präzisierung verlangen!
- Integration der vorgeschriebenen Massnahmen für die Sicherheit in das Gesamtkonzept des Anlasses.

2.2 Privatrechtliche Vorschriften

Die Veranstalter sind im Rahmen der ihnen rechtlich auferlegten Sorgfaltspflichten für die Sicherheit der Teilnehmer und Besucher einer Veranstaltung verantwortlich (privatrechtliche Haftung gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts und allfälliger Spezialerlasse).

Mit der in den Weisungen üblicherweise enthaltenen „Wegbedingung“ der Haftung kann nur die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen werden.

Nicht wegbedungen werden können jedoch Schäden, die wegen Absicht oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters entstanden sind: z.B. Überquerung einer befahrenen Strasse ohne Massnahmen, nicht in Sicherheitsvorkehrungen einbezogene Wettergefahren (ein potenzieller Wildbach wird nicht beachtet), gefährliche Partien (Felsen, Sümpfe, tiefe Bäche) im Gelände auf wahrscheinlichen Routen (vor allem auch nachts) ohne Vorkehrungen usw.

Dem Privatrecht unterstehen grundsätzlich auch die Verträge zwischen den Veranstaltern und dienstleistenden Organisationen, die am Anlass beteiligt sind (Sanitäts- und Rettungsdienste, Transportorganisationen, Verpflegungsdienste).

Es gilt dabei zu beachten, ob sie als Hilfsperson des Veranstalters betrachtet werden, womit dieser u.U. für diese Person haftbar gemacht werden kann. Diese Haftung kann jedoch gemäss Art. 101 Abs. 2 OR bei der vertraglichen Hilfspersonenhaftung wegbedungen werden.

2.3 OL-interne Weisungen und Vorschriften

International

Die internationalen Richtlinien und Regeln der Internationalen Orientierung Föderation (IOF) sagen zu den Sicherheitsaspekten direkt nichts aus.

In einigen Punkten wird die Sicherheit jedoch indirekt angesprochen. Die Reglemente der IOF sind für uns grundsätzlich für Läufe verbindlich, die durch die IOF vergeben werden (WRE, WCup-Läufe, internationale Meisterschaften).

Die hier zusammengefassten schweizerischen Sicherheitsregeln decken die nachstehend erwähnten Bestimmungen der IOF ausreichend ab.

Reglement: „Competition rules for foot orienteering“ (siehe www.orienteering.org)

- 3.4.2 Routen, die Läufer in gefährliches Gebiet führen, sind zu vermeiden
- 3.5.2 Posten können auch dazu benutzt werden, Läufer von gefährlichen Gebieten fern zu halten
- 8.4 In der Geländebeschreibung (Bulletins) muss auf Gefahren (hazards) hingewiesen werden; zudem können hier - wenn nötig - auch Hinweise auf besondere Kleidervorschriften stehen
- 17.2. gefährliches Gebiet muss auf der Karte, wenn nötig auch im Gelände, markiert werden
- 26.12 der Lauf soll abgebrochen werden, wenn Umstände eintreffen, die für den Läufer gefährlich werden können.
- 31 Jeder internationale Anlass wird von einem „Event Advisor“ begleitet, der eine korrekte, sichere Durchführung überwacht. Er hat das Recht Verbesserungen zu verlangen, damit die Bedürfnisse des Anlasses sichergestellt werden (31.6). Die Überprüfung von Sicherheitsfragen ist in seinem Pflichtenheft nicht enthalten...

Zudem sind in den unter „Event Organising“ bei den „Organiser’s Guidelines“ spezielle Empfehlungen und Hilfen i.B. auf den Sanitätsdienst und die Sicherheit bei den WOC und WMOC aufgeführt – bei WRE und JWOC fehlen sie (noch). Obschon die „guidelines“ an sich nur ein Hilfsmittel sind, werden einzelne Teile für die Organisatoren als verbindlich erklärt (fett gedruckt, oder mit den Begriffen „must, shall und needs to be“ verbunden). Sie sind in den Abschnitten 31 (WOC) resp. 48-50 (WMOC) enthalten. Dabei wird vor allem ein „Safety Officer“ erwähnt (entspricht unserem Sicherheitsverantwortlichen), der als Verbindungsperson der Organisation die Kontakte zum professionellen Sanitäts- und allenfalls auch andern Rettungsdiensten sicherstellt.

Organisatoren von WOC und WMOC (wohl sinngemäss auch der JWOC) richten sich nach diesen Empfehlungen (siehe „www.orienteering.org“); für WRE-Läufe können die schweizerischen Bestimmungen gelten.

Bei internationalen Anlässen müssen alle sicherheitsrelevanten Weisungen und Anschriften auch in Englisch publiziert werden.

National

In der Wettkampfordnung von Swiss Orienteering ist festgelegt (siehe www.swiss-orienteeering.ch)

Art. 20 Verantwortung

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Durchführung des OL; vorbehalten bleiben anders lautende Bestimmungen der Wettkampfordnung.

Art. 21 Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die er oder seine Hilfspersonen Läufern oder Dritten absichtlich oder grobfahrlässig zufügen.

Art. 91 Grundsatz

Am Ziel und im Wettkampfbereich müssen Sanitätsmaterial für die Behandlung kleinerer Verletzungen sowie die Telefonnummern des Notfallarztes und eines Rettungsdienstes verfügbar sein.

Art. 92 Besonderheiten

1 Bei OL mit TD sowie bei OL in abgelegenen oder gefährlichem Gelände muss

- a) ausgebildetes Sanitätspersonal zur Verfügung stehen und
- b) der Notfallarzt vorgängig über den OL informiert werden.

2 Der Standort des Sanitätspersonals ist in den Weisungen und wo möglich auf der Laufkarte anzugeben.

3 Übersicht über die sicherheitsrelevante Organisations-Elemente

3.1 Sicherheitsdispositiv (siehe die entsprechenden Checklisten)

Folgende Bereiche können spezifische Risiken und Gefahren in sich bergen generell alle Läufe:

- Bahnlegung
- OL in normalem Wald (Mittelland)
- OL im alpinen und voralpinen Gebiet sowie im Jura
- OL im urbanen Raum
- Bike-OL
- Ski-OL
- Wettkampfbereich; Rahmenorganisation

besondere Sicherheitsmassnahmen sind nötig für:

- Transporte (eigene und eingekaufte)
- Verkehrsdienst, Parkplätze
- Sanitätsdienst
- Notfallkonzept inkl. Massnahmen bei Todesfällen und schweren Unfällen (Organisation, Information, Care-Team)

3.2 Kommunikation (siehe die entsprechende Checkliste)

Es muss ein Kommunikationsnetz (Mobile/Funk/Meldeläufer) aufgebaut werden, mit dem alle sicherheitsrelevanten Funktionäre erreicht werden können. Verbindungen auf Praxistauglichkeit prüfen!

3.3 Sicherheitsverantwortung

Die Verantwortlichkeit für die Sicherheit wird wie folgt definiert:

Ein Sicherheitsverantwortlicher muss im Organigramm enthalten sein und Weisungsbefugnis haben. Er arbeitet zusammen mit den jeweiligen Ressortchefs.

Er muss zudem in diesem Bereich versiert sein.

Laufart	Verantwortlich für Sicherheit	Detailverantwortlicher	Überprüfung auf Grund:
Grossanlass *) - SOW - Mehrtage-OL - evtl. Weekend - internationale OL	Selbständiger Sicherheitsbeauftragter muss bezeichnet und ein Sicherheitskonzept muss erstellt werden	Generelle Sicherheitsfragen: Si-Beauftragter muss Sicherheit auf Grund eines Pflichtenheftes generell kontrollieren; kann Detailbereiche zusammen mit Ressortchef beurteilen (Bahnleger, Transportchef)	Pflichtenheft und Sicherheitsrichtlinien von Swiss Orienteering; evtl. zusätzliche Weisungen von Behörden, KW und OK.
SM / nationaler OL	Laufleiter	kann bei kritischen Anlässen (Alpin, Voralpen, urban) speziellen Sicherheitsbeauftragten einsetzen; überwacht Sicherheit bei unkritischen Anlässen selbst	Sicherheitsrichtlinien von Swiss Orienteering; evtl. zusätzliche Weisungen von Behörden, KW und OK.
Besonderer OL	Laufleiter	Anlässe über 500 Teilnehmer: kann bei kritischen Anlässen (Alpin, Voralpen, urban) speziellen Sicherheitsbeauftragten bestimmen; überwacht Sicherheit bei unkritischen Anlässen selbst	Sicherheitsrichtlinien von Swiss Orienteering; evtl. zusätzliche Weisungen von Behörden, KW und OK.
Regionaler OL Übrige OL	Laufleiter	überwacht Sicherheit selbst	Sicherheitsrichtlinien von Swiss Orienteering.

*) Grossanlässe können OL aller Arten sein

4 Beurteilung der Sicherheitsfragen und Risikoabschätzung

um möglichen Gefahren zu erkennen und die nötigen Massnahmen vorzubereiten.

4.1 Sicherheitscheckliste: generell für alle Läufe

Der organisierende Verein hat dafür zu sorgen, dass die Funktionäre die in diesen Richtlinien für ihren Bereich beschriebenen Sicherheitshinweise und -Massnahmen beachten, befolgen und mögliche, nötige Massnahmen rechtzeitig ergreifen.

Grundsätze über die Verantwortlichkeit sind im Abschnitt 3.3 zusammengestellt.

Tel. Nr. Arzt, Unfallorganisation und Lauf-OK muss allen bekannt sein

4.2 Sicherheitscheckliste: Bahnlegung allgemein

- Grundsatz:** Wir sind uns bewusst, dass der OL als Sport in der freien Natur für die Läufer immer gewisse Risiken in sich schliesst. Von diesem Wissen darf man auch bei jedem OL-Läufer und OL-Läuferin ausgehen. Die Erfahrung (Auswertung von Sanitätsvisiten bei Grossanlässen, namentlich den Mehrtageanläufen) zeigt, dass die Teilnehmer von OL sich dem Gelände und den klimatischen Verhältnissen adäquat verhalten.
Die Bahnleger sind entsprechend instruiert, dass sie die Laufanlagen sorgfältig und unter Berücksichtigung möglicher Risiken und Gefahren gestalten
- Hinweise:** Besondere Risiken bestehen bei steilem, felsigem Gelände, vor allem im alpinen und voralpinen Bereich. Zusätzliche Risiken können entstehen durch die Witterung (Wetterumschläge), das Laufen in der Nacht, in urbanem Gelände und je nach Jahreszeit.
Angaben z.T. bei andern Checklisten wiederholt.
- Prüfen:**
- Offensichtliche Gefahrenstellen markiert: Absturzgebiete (unverhoffte)
 - Bahnlegung: keine Posten nahe an einer Absturzstelle
 - Wichtig: Information der Läufer: Auf Gefahren aufmerksam machen, je nach Situation im Laufgebiet markieren. Achtung: eine Markierung ist kein Sicherheitsseil
 - Schiessanlagen; ist während Lauf keine Schiessübung vorgesehen
 - Gefährliche Moore und Bäche vermeiden oder sichern
 - Signalpfeife bei besonders gefährlichem Gelände (Schratten, Trichter) für obligatorisch erklären; Kontrolle am Start
 - Andere Anlässe im Laufgebiet (nach Möglichkeiten solche Terminkollisionen bei der Saisonplanung vermeiden; auch aus Wald-/ Geländebenützungsründen)
 - Kreuzungen mit Biker-Routen, die oft befahren werden, absichern und Biker warnen; an Kreuzungsstellen Warntafeln aufstellen
 - Sind Forst- und Bauarbeiten im Laufgebiet im Gange
 - Bahnlegung: Wildschweineinstände meiden
 - Gibt es Bären, Wölfe im Gebiet?
 - Zonen festhalten, in denen kein Mobil-Telefon Empfang möglich ist

4.3 Sicherheitscheckliste: OL in normalem Wald (Mittelland)

- Generell: Auch wenn im Mittelland normalerweise keine grösseren Gefahren erwartet werden müssen, können auch dort in Ausnahmesituationen kritische Situationen entstehen.
- Hinweise: Sturm; verspannte Bäume (Windwurf)
sturmstarke Gewitter
Zecken (auf Zeckenherde in den Weisungen aufmerksam machen - wichtiger Hinweis: dass der Körper nach Wettkampf auf Zecken und Zeckenbisse kontrolliert werden soll)
Reiter und Hunde
Notfallnummer auf Karte drucken
Wildschweine (in den Weisungen; Verhalten empfehlen)
- Prüfen:
- Gefahrenstellen markiert: Absturzgebiete (unverhoffte)
 - Witterung: wo könnte es bei Wetterumstürzen u.U. gefährlich werden: Wind / Bäche / Erdrutsche
 - Bahnlegung: - kritische Übergängen (Strassen, Bäche usw.) mit Posten kanalisieren (definierter Übergang);
- gefährliche Gebiete Wildschweineinstände meiden
 - Anschwellende Bäche: notfalls Material bereitstellen, um Übergänge zu sichern; Achtung bei Gewittern!
 - Schiessanlagen; ist während Lauf keine Schiessübung vorgesehen
 - Abgabe von Getränken: vor und während Lauf (aus Sicherheitsgründen: Hitze); Hygiene beachten: Becher nur einmal verwenden; nicht aus Flaschen trinken lassen.
 - Strassen markieren, ab Gemeindestrassen Verkehr regeln
 - Zu- und Abgangswege: gefährliche Strassenübergänge markieren, wenn nötig sichern
 - Strassenquerungen während dem Lauf sichern
 - Kreuzungen mit Biker-Routen, die oft befahren werden, absichern und Biker warnen.
 - temporäre Bauten: Sicherheit und Verantwortung klären

4.4 Sicherheitscheckliste: OL im Gebirge (alpin, voralpin, Jura)

- Generell: Läufe in alpinem und voralpinem Gebiet sind generell als gefährlicher zu betrachten (Laufgebiet, Wetter). Teilweise können wir die Gefahren weniger gut beurteilen. Die Gefahreinschätzung der Unterländer ist sehr unterschiedlich, entweder überängstlich oder furchtlos!
- Hinweise: Ortskundige Beratung beziehen (Bergführer, lokale Wetterspezialisten; diese jedoch über die besondere Situation bei OL informieren; Achtung: es muss OL bleiben und darf nicht zu einem Wegegebot führen) (siehe auch Anhang 6.9).
- Anschwellende Bäche: Übergänge sicherstellen
Löcher (Felsspalten) absichern (wenn sinnvoll und möglich, sonst Weisungen erteilen)
Zecken (auf Zeckenherde in den Weisungen aufmerksam machen; wichtiger Hinweis: dass der Körper nach Wettkampf auf Zecken und Zeckenbisse kontrolliert werden soll; möglich sind Zecken in besonderen Fällen bis gegen 1500 m.ü.M.)
Mutterkühe
Schwallwasser
Wolf- Bär- Populationen beachten
Notfallnummer auf Karte drucken
- Prüfen:
- Szenario für den Durchführungsentscheid vorbereiten
 - Markierung von Gefahrenstellen: Absturzgebiete (unverhoffte)
 - Wichtig: Information der Läufer: Auf Gefahren aufmerksam machen, je nach Situation im Laufgebiet markieren. Achtung: eine Markierung ist kein Sicherheitsseil
 - Bahnlegung: keine Posten nahe an einer Absturzstelle
 - kritische Übergängen (Strassen, Bäche usw.) mit Posten kanalisieren (definierter Übergang)
 - Anschwellende Bäche: notfalls Material bereitstellen um Übergänge zu sichern.
Achtung bei Gewittern, aber auch tageszeitbedingt (Schmelzwasser).
 - Signalpfeife bei besonders gefährlichem Gelände (Schratten, Trichter)
 - bei abgelegenen Gebieten: Durchgangskontrolle, z.B. mittels Funk-Posten
 - Witterung
 - Hochwasser möglich?
 - Sturm, Kälte, Neuschnee
 - Schneerutsche möglich?
 - Temperaturfall: evtl. Kleidervorschriften machen
 - Nebel: Signalhorn
 - Erdrutsche möglich?
 - Strassen markieren, ab Gemeindestrassen Verkehr regeln
 - Zu- und Abgangswege: gefährliche Strassenübergänge markieren und, wenn nötig sichern

- Strassenquerungen im Lauf sichern
- Zonen feststellen, in denen kein Mobil-Telefon Empfang möglich ist
- Funk: Personal muss instruiert sein; Funkdisziplin sicherstellen; Hierarchieliste
- Abgabe von Getränken vor und während Lauf (aus Sicherheitsgründen: Hitze). Hygiene beachten: Becher nur einmal verwenden; nicht aus Flaschen trinken
- temporäre Bauten: Sicherheit und Verantwortung klären

4.5 Sicherheitscheckliste: OL in urbanen Gebieten

- Generell: Kollisionen mit Personen, die sich zufällig im Laufgebiet aufhalten, sind in urbanem Gebiet sehr wahrscheinlich
- Hinweise: OL in urbanem Gebiet ist für die Passanten eher ungewohnt. Umso mehr müssen wir die im urbanen Gebiet spezifischen Risiken gut beurteilen und unter Kontrolle haben.
- Prüfen:
- Bahnen so anlegen, dass Gefahrenzonen umgangen werden; insbesondere dort, wo der Verkehr nicht ruht: kritische Stellen sperren
 - Spitze Winkel (zu laufende) an unübersichtlichen Orten vermeiden wegen Zusammenstossgefahr
 - Tramlinien: längs queren, allenfalls sperren
 - Vorausinfo in Presse, Radio und durch Flugblätter
 - Privater und öffentlicher Grund gesichert? (z.B. Strassen- und Gartenrestaurants, Pärke): Zerstören von Einrichtungen bei durchlaufenden Läufern
 - kritische Orte mit Personal besetzen; fehlbare Läufer notieren, disqualifizieren
 - an Ecken und Durchgängen sind plötzlich auftauchende Passanten möglich; Hinweistafeln anbringen, allenfalls Triopane
 - Gebiete mit Massenansammlungen (Tourismus) meiden; > Zeitpunkt des Wettkampfes (nach Ladenschluss)
 - Witterung:
Bei Läufen in der kalten Jahreszeit: vereister Boden, Eis > Rutschgefahr (in Autos hinein) – auch bei Nässe auf Kopfsteinpflaster
 - gefrorene Teiche
 - Baustellen und Bauabschränkungen beachten; entstehen evtl. sehr kurzfristig!
 - Notfallfahrzeuge (Ambulanz, Feuerwehr)
 - Fahrzeuge mit Elektromotoren > keine akustische Wahrnehmung (Behindertenfahrzeuge bis Trolleybusse)
 - Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blinde)
 - spielende Kinder (Spielplätze, Strassen)
 - Gartenrestaurants
 - Scherben: erhöhte Unfallgefahr
 - Drittanlässe: Es ist darauf zu achten, welche Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden und welche besonderen Einrichtungen eventuell mitbenützt werden.

4.6 Sicherheitscheckliste: Bike-OL

- Generell: Neben den an Fuss-OL bekannten Gefahren, gibt es im Bike-OL zusätzliche Risiken zu beachten. Diese entstehen vor allem wegen der höheren Geschwindigkeit, der überwiegenden Benützung von öffentlichen Wegen
- Hinweise: An schmalen Passagen/ Kreuzungen: plötzlich auftretende Passanten/Biker
Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen auf den Wegen
Anschwellende Bäche: Übergänge sicherstellen
Zecken (auf Zeckenherde in den Weisungen aufmerksam machen)
Verspannte Bäume (Windwurf)
Notfallnummer auf Karte drucken
Rechtsverkehr; Einhaltung der Verkehrsregeln; Fahrverbote abklären
- Prüfen:
- Bahnlegung: Kontertrouten können ein Risiko bedeuten
 - Schiessanlagen; ist während Lauf keine Schiessübung vorgesehen
 - Kreuzungen mit Strassen
 - Bahnlinien nicht ungesichert niveaugleich kreuzen
 - Hindernisse wie Ketten, Barrieren, Zäune, Löcher im Weg, umgestürzte Bäume
 - Markierung: Auf Gefahren aufmerksam machen; die Gefahrenstellen sollen jedoch im Laufgebiet nach Möglichkeit markiert sein.
 - Zu- und Abgangswege: gefährliche Strassenübergänge markieren, wenn nötig sichern
 - Witterung: Bei Läufen in der kalten Jahreszeit: vereister Boden, Eis > Rutschgefahr
 - Temporäre Anlässe im Wettkampfgelände (Pfadi, Hundeführerkurs usw.)
 - Autos / Reiter / Spaziergänger
 - Zustand Bike prüfen: Bremsen
 - Ausrüstung prüfen: Helm
 - in Ausschreibung aufnehmen: „Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers“
 - in Ausschreibung aufnehmen: Sicherstellen, dass das Bike renntauglich ist

Anmerkung:

Verursacht eine Person (Schweizer oder Ausländer) mit seinem Bike einen Schaden, wird seine Haftpflichtversicherung bzw. bei Fehlen einer solchen der Verursacher persönlich haftbar. Auf einen Veranstalter oder Dritten kann auch in diesem Fall so oder anders nur Rückgriff genommen, wenn ihm ein schuldhaftes Verhalten vorgeworfen werden kann.

Der Hinweis, dass der Veranstalter keinerlei Haftung für Schäden an den Bikes oder für Diebstahl von Bikes übernimmt und auch dieses Risiko beim Teilnehmer liegt, ist wichtig.

Bietet der Veranstalter einen Einstellraum an, ohne klarzustellen, dass er auch hier nicht haftet, weil keine Bewachung des Einstellraumes durch den Veranstalter erfolgt und die Deponierung des Bikes somit auf eigenes Risiko erfolgt, kann ein Veranstalter haftbar gemacht werden.

4.7 Sicherheitscheckliste: Ski-OL

- Generell: Neben den an Fuss-OL bekannten Gefahren, gibt es im Ski-OL zusätzliche Risiken zu beachten. Diese entstehen vor allem wegen der höheren Geschwindigkeit, der Mitbenützung von öffentlichen Loipen, dem winterlichen Klima
- Hinweise: an schmalen Passagen/ Kreuzungen/Abfahrten: plötzlich auftretende andere Langläufer und Spurfahrzeuge
Verspannte Bäume (Windwurf)
Bei See- und Bachquerungen: Eisdecke muss verlässlich tragen.
Notfallnummer auf Karte drucken
Auf Sonnencreme und Sonnenbrille hinweisen, ebenso auf schwarze Unterlider
- Prüfen:
- Markierung: Auf Gefahren aufmerksam machen; die Gefahrenstellen sollen jedoch im Laufgebiet nach Möglichkeit markiert sein.
 - Lawinengefahr
 - Witterung:
Bei Läufen zur sehr kalten Jahreszeit: Ausrüstung der Läufer vorschreiben und prüfen
 - Laufabsage, wenn am kältesten Punkt -18 C unterschritten wird. (Regelung wie bei Langlaufrennen)
 - Schneerutschgefahr
 - Warme Ersatzkleider/Woldecken bereithalten (Laufunterbruch, Startverzögerung)
 - Markierung: Zu- und Abgangswege: gefährliche Strassenübergänge markieren, wenn nötig sichern
 - Spurgerät: Gehörschutz, Signallampe, bei Skido (Skitöff): Helm

Anmerkung:

Der Hinweis, dass der Veranstalter keinerlei Haftung für Schäden an den Ski oder für Diebstahl von Ski übernimmt und auch dieses Risiko beim Teilnehmer liegt, ist wichtig.

Bietet der Veranstalter einen Einstellraum an, ohne klarzustellen, dass er auch hier nicht haftet, weil keine Bewachung des Einstellraumes durch den Veranstalter erfolgt und die Deponierung des Skis somit auf eigenes Risiko erfolgt, kann ein Veranstalter haftbar gemacht werden.

4.8 Sicherheitscheckliste: Wettkampfbüro, Rahmenorganisation

- Generell: Auch wenn das Wettkampfbüro im Normalfall kaum Gefahren bietet, können unter ausserordentlichen Umständen trotzdem grosse Risiken entstehen.
- Hinweise: Brandausbruch
Panik
Verwendung von improvisierten Starkstromanlagen
verdorbenes Lebensmittel
Unwetter in Verbindung mit Festzelten u. ä.
- Prüfen:
- Räume:
Evakuierung leicht möglich; man denke an Panik
Abnahme durch Feuerpolizei (in Absprache mit Vermieter)
 - Fluchtwege rekognoszieren, markieren und unbedingt dauernd freihalten (Das gilt auch für improvisierte Umkleieräume und Unterkünfte)
 - Kontrolle: - Türen nicht verstellt und offen;
- Notausgänge (Anzahl, Grösse) frei
- Not-Beleuchtung vorhanden
 - Feuer: Feuerlöschgeräte und -decken (z.B. Festwirtschaft) bereit und Personal instruiert
 - gefährliche Substanzen einschliessen/wegräumen: Reinigungsmittel, Gas
 - Festwirtschaft
Lebensmittel - sind sie abgedeckt?
- Hygiene eingehalten: Kühlkette etc.
- kantonale Vorschriften beachten
Kochen mit Gas (Vorschriften beachten)
Grillieren
Fritteusen (heisses Öl)
Wirte-Patent, wo nötig
 - Starkstromanlagen durch Fachmann erstellen lassen
Tipp: Küche und IT nicht am gleichen Anschluss!
 - Kinderhort: - ist der Kinderspielplatz zur Strasse hin gesichert
- können sie nicht weglaufen?
- Übergaberapport: Zettel mit Medikamenten,
Telefonnummer der Erziehungsberechtigten
- qualifizierte Betreuer einsetzen
 - Diebstähle allenfalls Depot anbieten (Haftung abklären!)
 - Dusche und WC: Sauberkeit; Dusche: nicht Unisex

4.9 Sicherheitscheckliste: Transporte

- Generell: Transporte geschehen meistens nebenher, können aber, wenn es zu Unfällen kommt, grosse Schäden verursachen oder bei längeren Unterbrüchen die Laufdurchführung gefährden. Sie sind daher ebenfalls sorgfältig zu planen und zu überwachen.
- Hinweise: Lizenzierte Transportunternehmen beauftragen; ihre Weisungen betreffend Kapazitäten und Benutzungsvorschriften sind verbindlich.
Werden Transporte (Gäste, Läufer, Material) selbst durchgeführt, so ist die Versicherungslage (Fahrer, Fahrzeuge) im Voraus zu prüfen; solche Transporte unterstehen nicht der Haftpflichtversicherung des Verbandes! Nur zuverlässige und geübte Fahrer einsetzen. Fahrzeuge nicht überfüllen; Fahrzeuge mit Kindersitzen.
- Prüfen:
- Sichere Routen; im Idealfall kreuzungsfrei; Alternativrouten vorhanden, wenn Strasse blockiert wird
 - Manöver bei Ein- und Auslad
 - Wie ist die lizenzierte Transportunternehmung versichert?
Achtung: hier besteht die Gefahr, dass das (offizielle) Transportunternehmen als Hilfsperson des Veranstalters betrachtet wird, womit dieser u.U. für haftbar gemacht werden kann. Diese Haftung kann jedoch gemäss Art. 101 Abs.2 OR bei der vertraglichen Hilfspersonenhaftung wegbedungen werden
 - Haftung bei Personentransporten mit eigenen Fahrzeugen klären
 - Hat das Fahrpersonal einen gültigen Führerausweis für >9 Sitzplätze
 - Fahren gegen Entgelt: Fahrpersonal braucht Fähigkeitsausweis bei >9 Sitzplätzen
 - Betreten der Fahrzeuge mit Dobbspikes abklären

4.10 Sicherheitscheckliste: Verkehrsdienste, Parkplätze

- Generell: Verkehrsdienste bewegen sich im öffentlichen Raum und müssen sich daher gesetzeskonform verhalten. Dies soll auch auf privatem Grund, der dazu benützt wird, angewandt werden.
- Hinweise: mit Gemeinde oder Polizei absprechen;
Parkkonzept vorbereiten
- Prüfen:
- offizielle Signalisation verwenden
 - Verkehrsgerechtes Verhalten der Helfer
 - Heikle Strassenquerungen überwachen
 - Personal mit Sicherheitswesten; nachts mit Leuchtstäben
 - keine Kinder unter 14 Jahren einsetzen

4.11 Sicherheitscheckliste: Sanität

- Generell: Samaritervereine sind im Umgang mit Verletzten, Ärzten und Krankentransporten geschult und nehmen uns eine gewisse Verantwortung ab. Empfehlung: mit Samariterverein oder ähnlichen Organisationen zusammenarbeiten.
- Samaritervereine und Samariter sind als Hilfspersonen des Veranstalters zu qualifizieren (zumal wenn seitens des Samaritervereins und/oder des Arztes dem Teilnehmer nicht Kosten auferlegt werden). Die Verantwortlichkeit bleibt grundsätzlich beim Veranstalter. Diese Haftung kann jedoch gemäss Art. 101 Abs.2 OR bei der vertraglichen Hilfspersonenhaftung wegbedungen werden
- Hinweise: Einsatz rechtzeitig absprechen
- Prüfen:
- Sanitätsdienst frühzeitig in Organisation einbinden / informieren
 - Steht ein Budget für den Sanitätsdienst (Personal, Material) bereit
 - Ausgebildetes Personal beauftragen, z.B. Samaritervereine; mit diesen abklären, ob ein Arzt am Platz sinnvoll ist. Hängt von der Erreichbarkeit des nächsten (Notfall-)Arztes oder Spitals und der Grösse des Anlasses ab.
 - Durch das Fachpersonal die Alarmierung (Arzt, Ambulanz) sicherstellen. Notfalldispositiv und Notfallnummern absprechen
 - Sind Hilfspersonen und Hilfsstellen deutlich gekennzeichnet
 - Medizinisches Fachpersonal auf „OL-Tauglichkeit“ prüfen – „wissen sie, wie OL abläuft?“; Postennetzkarten sowie OL-Läufer (Postensetzer) als Lotsen zur Verfügung stellen.
 - Landkarten mit Koordinaten für Rettungs- und Helikoptereinsätze (siehe Anhang 6.4)
 - Standorte, Funknetze, Mobilnetze prüfen
 - Alle Ressorts kennen Notfallnummern und Massnahmen
 - Sind geeignete Fahrzeuge (evtl. auch 4WD) jederzeit verfügbar. Zufahrtsmöglichkeiten ins Laufgebiet abklären (Alpwege, Fahrzeuge, Chaufeuere, Barrieren, Tore, Tragfähigkeit von Brücken; Fahrverbote (allenfalls Ausnahmegewilligungen im Voraus einholen)
 - Standorte von Notfall-Arzt und Spital abgeklärt und erkundet (auch bei kleinen Läufen ohne speziellen Sanitätsdienst)
 - Erste Hilfe durch Kameraden ist selbstverständlich; aber sie muss auch korrekt sein.

4.12 Sicherheitscheckliste: Notfallkonzept; Todesfälle, schwere Unfälle

- Generell: Der Veranstalter muss sich vor jedem Lauf mindestens Überlegungen machen, um darauf vorbereitet sein, falls schwere Unfälle oder gar Todesfälle eintreten.
- Grössere Anlässe müssen ein Notfallkonzept vorbereiten, in dem Abläufe bei Unfällen mit Todesfolgen, Todesfällen und schweren Verletzungen im Laufe des Wettkampfs, Vorkommnisse, die einen Laufabbruch nötig machen, vorbereitet sind. Die Zusammenarbeit mit lokalen Rettungsdiensten muss vorbereitet sein.
- Kommunikation muss im Rahmen des Schicklichen immer vollständig und ehrlich sein. Die Kommunikationsverantwortung muss zwischen Veranstalter und den Sanitätsdiensten abgesprochen sein.
- Hinweise: Konzept muss vor dem Anlass erarbeitet werden.
- Es geht vor allem auch um die korrekte Information der Angehörigen und allenfalls der Behörden und die Weitergabe an die Medien. Es ist festzulegen, wer das macht (und kein anderer!).
- Es dürfen auch den „Kollegen“ keine inoffiziellen Infos gegeben werden
Siehe auch Merkblatt 6.2 im Anhang.
- Prüfen:
- Ist der Laufleiter, der Sicherheitsverantwortliche, der Präsident auf schwere Unfälle gedanklich vorbereitet
 - stehen den verantwortlichen Personen Karten und Postennetze (inkl. Helfer, die damit umgehen können) zur Verfügung (wo ist was geschehen; wie kommt man dorthin)
 - an wen erfolgen Meldungen (Sanität; evtl. LL)
 - Tel. Nr. Arzt, Unfallorganisation und Lauf-OK allen bekannt
 - wer leitet die nötigen Massnahmen; ist das Verhalten bei schweren Vorfällen bekannt
 - Notfall-Szenarium für den Fall (schwerer Unfall), dass der Wettkampf gestoppt werden muss.
 - es gibt nur eine zentrale Stelle
 - wer informiert nach dem Vorfall wie und wen?
Angehörige, TD, Chef Medien
Swiss Orienteering intern: an Präsident

4.13 Sicherheitscheckliste: Kommunikation

- Generell: Treten Probleme auf, ist es wichtig, dass die Kommunikation innerhalb des Anlasses und gegen aussen funktioniert.
- Hinweise: Konzept muss vor dem Anlass erarbeitet werden;
- Prüfen:
- Mobile: ab allen Standorten (Start, Ziel, Sanität, Laufleiter, Bahnlegung, Transport usw.) 1 Monat vor dem Lauf Empfang prüfen; Akkulaufzeit prüfen (mindestens 10 Stunden).
 - Funknetz: ab allen Standorten 1 Monat vor dem Lauf Empfang prüfen, Akkulaufzeit prüfen (mindestens 10 Stunden); Verkehr, Sicherheit erhalten, eigene Verbindungslisten und Teilnahmeberechtigung; Funkhandhabung und -disziplin instruieren
 - Betrieb des Festnetzanschlusses im Wettkampfbereich prüfen (1 Woche vor dem Lauf)
 - Funkpostenübermittlung (sofern sicherheitsrelevant) testen
 - Meldeläufer und -Fahrer: Einsatz erwägen und allenfalls vorbereiten

4.14 Sicherheitscheckliste: Verschiedenes

Versicherung

Generell: Für eine OL-Veranstaltung können u.U. verschiedene Versicherungen nötig werden: Haftpflichtversicherung; Unfallversicherung; Mobiliarversicherung; Motorfahrzeugversicherung; Landschäden; Schlechtwetterversicherung

Hinweis: Die Swiss-Orienteeing-Mitgliedervereine sind haftpflichtversichert durch Swiss Orienteering.
Das gilt für die normalen Risiken einer angemeldeten und publizierten OL-Veranstaltung in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.
Die Police ist auf der Swiss Orienteering-Homepage aufgeschaltet.
Für die übrigen Versicherungsarten: siehe Veranstalterhandbuch

- Prüfen:
- Bei besonderen Situationen:
 - Absicherung für Personentransporte
 - temporäre bauliche Einrichtungen
 - Lauf im Ausland: frühzeitig Rücksprache mit Swiss-Orienteeing nehmen, damit die Deckung geprüft und zugesichert werden kann.
 - Benützung von Trassen des öV: normalerweise aus Sicherheitsgründen verboten.
 - in urbanem Gebiet nicht ganz zu vermeiden: Störungen des öV können erhebliche Konsequenzen haben: z.B. Verzeigung wegen Behinderung des öffentlichen Verkehrs.
 - Sind auch besondere Risiken gedeckt: Informatik-Einrichtung, Transporte, benützte Gebäude, temporäre Bauten, Festwirtschaft, Benützung von Dritteinrichtungen.
 - Bei Veranstaltungen im Ausland ist rechtzeitig abzuklären, welche Versicherungsvorschriften das Land hat (z.B. medizinisches Zeugnis)

Dritteinrichtungen

Generell: Bei Benützung von Dritt-Einrichtungen (z.B. von anderer Veranstaltung), wie Hallen, Zelte, Brücken etc.

- Prüfen:
- eine Sicherheitsüberprüfung lohnt sich, allenfalls Klärung der Versicherungsleistung
 - Festzelte: Offizielle Zelte benützen (Haftungsfrage)

Einzelhinweise

- Prüfen:
- Läufer wird vermisst: Start/Ziel-Kontrolle sicherstellen und auswerten; evtl. Telefon-Nr. vor dem Lauf abgeben, Massnahmen vordenken
 - Überforderte Läufer: aus dem Lauf nehmen; Szenario vorbereiten
 - Helfer: Einsatzdauer und -umstände beachten (Kleidung, Information, Verpflegung)
 - Sexuelle Belästigung
 - Prüfen, wer bei nichtversicherten Ausländern bei Unfällen und Krankheit bezahlt (siehe Anhang 6.1)
 - Zugangswege und Laufrouen - sofern durch Dobbspikes gefährdet - sperren oder abdecken.
 - Bei Gefahr von Diebstählen (akute Fälle bekannt) Läufer warnen; Depot anbieten!

5 Massnahmen

Das Sicherheitskonzept von Swiss Orienteering ist Bestandteil von Verträgen zwischen Swiss Orienteering und Veranstaltern. In den Verträgen ist auf zwingende Bestimmungen und Empfehlungen hinzuweisen.

Beim Vergabe-Entscheid für Veranstaltungen kann die Kommission Wettkämpfe vom Veranstalter eine Risiko-Analyse verlangen.

Erarbeitet durch Arbeitsgruppe Sicherheit der Kommission Wettkämpfe:

Felix Büchi / Stefan Schlatter / Hans Laube

Durch ZV Swiss Orienteering zur Kenntnis genommen am 14.01.13

Genehmigt durch die Kommission Wettkämpfe am: 4. März 2013

Revidiert durch die Kommission Wettkämpfe (keine inhaltlichen Korrekturen): 28.04.2016

Hinweis: Die erwähnten Fachgruppen und Kommissionen beziehen sich auf die aktuelle Swiss Orienteering Struktur. Ab dem 01.01.2017 gelten dann die zuständigen Nachfolgegruppen.

6 Anhang

6.1 Auskünfte

Auskünfte über Versicherungsfragen: Finanzchef / Swiss Orienteering

übrige Fragen (Auskunft über Spezialisten im Verband:) Chef TD / Swiss Orienteering

Es folgen die Anhänge:

6.2 Merkblatt „Kommunikation in besonderen Fällen“ von Swiss Orienteering

6.3 Muster für Sicherheitskonzept (Vorlage SOW)

6.4 Muster für Sicherheitsdokument (Vorlage LOM, ol norska)

6.5 Muster für Vorgehen bei Laufabsage (Vorlage MOM OLG Bern)

6.6 Checkliste Sicherheit für TD

6.7 Versicherung von Ausländern

6.8 Muster einer „Richtlinie betr. Veranstaltungen im Wald“, (AG)

6.9 Wie komme ich zu geeigneten Wetter- und allenfalls Lawineninformationen

6.2 Merkblatt „Kommunikation in besonderen Fällen“ (Vorlage Swiss Orienteering)

Im Vorfeld

Ereignis	Vorgehen
Verschiebung des Laufes in anderes Gelände	<ul style="list-style-type: none"> - Info in Community -> Veranstalter-Info - Weisungen (Link aus Terminliste) - Swiss Orienteering Magazine, falls rechtzeitig bekannt
Absage eines Laufes	<ul style="list-style-type: none"> - Telefonische Meldung an Chef Kommunikation (076 398 34 80) oder Medien-Verantwortlichen Leistungssport (079 602 99 72) -> diese sorgen für Info auf Frontseite von www.swiss-orienteering.ch - Eintrag in Community (Forum/Veranstalter- Info)

Am Wettkampftag

Ereignis	Vorgehen
Abbruch des Wettkampfes (Natur-Ereignis wie Regen, Gewitter, Sturm) ohne Personenschaden	<ul style="list-style-type: none"> OK-Entscheid kommunizieren in Absprache mit TD: - anwesende Medienvertreter - Communiqué
Ereignis mit Opfern (Schwerverletzte, Todesfall)	<ul style="list-style-type: none"> - OK/TD nehmen Rücksprache mit Kommunikation Verband -> Chef Kommunikation (076 398 34 80) oder Medien-Verantwortlichen Leistungssport (079 602 99 72) -> Die Publikation von entsprechenden Informationen erfolgt koordiniert und bei Todesfall in Absprache mit den Behörden (Polizei)

Nach dem Wettkampftag

Ereignis	Vorgehen
Nachträglich bekannt gewordenes Schadensereignis (ohne Personenschaden)	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstalter entscheidet selber, ob öffentlicher Informationsbedarf (lokal, regional, landesweit, verbandsintern). - Der Chef Kommunikation (076 398 34 80) wird in jedem Fall vor einer Veröffentlichung informiert.

6.3 Muster für Sicherheitskonzept (Vorlage SOW)

Das hier angehängte Sicherheitskonzept der Swiss O Week 2011 in Flims – das wir in ihrem Einverständnis publizieren - ist ein gutes Beispiel für eine solche Unterlage. Bei kleineren Anlässen kann das Konzept auch einfacher sein – nur ein- bis zweistufig.

Zusätzlich zu den aufgeführten Lösungen möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

- Der Technische Delegierte soll von Anfang zu den Sitzungen des Krisenstabs eingeladen werden, damit er die Vorkehrungen laufend beurteilen kann. Im Organigramm des Krisenstabs ist ein Chef TD erwähnt, ist das der Technische Delegierte oder ein Chef Technische Dienste?
- Vor allem beim Vorliegen von aktuellen Ereignissen, die eine Information gegen aussen nötig machen, ist auch der Presse- oder Kommunikationschef des Anlasses beizuziehen; er sollte daher auch im Organigramm des Krisenstabs aufgeführt sein. Informationen an die Läufer, den Verband und die Öffentlichkeit sind mit ihm abzusprechen oder ihm zu übertragen. Ein Einbezug auch bei den Vorbereitungsarbeiten ist wünschbar.
- Die Aufbauorganisation besteht aus dem Kernteam, dem Krisenstab und dem erweiterten Krisenstab. Das Kernteam ist im Organigramm zwar ausgewiesen, doch ist nirgends erwähnt, was seine Aufgaben sind und wann es aktiv wird. Das Kernteam ist die eigentliche Krisenorganisation, da man im Krisenfall kaum Zeit und Möglichkeit hat, den ganzen Krisenstab zusammenzurufen. Der erweiterte Krisenstab ist nur im Absatz 3.1 erwähnt – sonst aber nie mehr! Wer gehört hinein, was hat er für Aufgaben? Ein Krisenstab soll wirksam aufgebaut sein: Aus den entscheidenden Leuten – aber so knapp wie möglich.
- Je einfacher ein Sicherheitskonzept aufgebaut ist, desto wirkungsvoller ist es. Entscheide müssen im Notfall wahrscheinlich nur durch einige wenige, aber gut informierte Personen getroffen werden können.

SOW 2011 Flims Sicherheitskonzept

Konzept Krisenstab

1. Veranlassung

Vom 30.7. bis 6.8.2011 findet in der Region Flims-Laax-Falera die Swiss Orienteering Week (SOW) 2011 statt. In der Vorwoche werden bereits diverse Trainings und Events für die SOW Teilnehmenden durchgeführt.

2. Absicht

Es geht darum, mit einem Krisenstab in 3 Phasen den Anlass zu unterstützen.

2.1. Phase Vorbereitung

- mögliche Szenarien zu studieren und unsere Partner darüber zu orientieren.
- die möglichen Szenarien so zu bearbeiten, dass
 - die Schnittstellen im Ereignisfall bekannt und minimiert sind.
 - die notwendigen Massnahmen rasch möglichst eingeleitet werden können
 - sich alle Partner des Krisenstabes kennen.

2.2. Phase Wettkampf und Events

- Ereignisse schnell und richtig beurteilen
- die richtigen Massnahmen und verhältnismässig auslösen
- Lehren sofort ziehen und umsetzen.

2.3. Phase Nachbearbeitung

- Lehren ziehen und kommunizieren.
- Geschädigte nicht vergessen.
- den Partnern danken.

3. Krisenorganisation

3.1 Aufbauorganisation

Das Organigramm des Krisenstabes findet sich im Anhang 1. Der Krisenstab arbeitet in drei verschiedenen Konfigurationen:

1. Kernteam
2. Krisenstab
3. Erweiterter Krisenstab

3.2 Einsatzgliederung

Je nach Ereignis wird durch den C Krisenstab eine Einsatzgliederung vorgenommen.

3.3 Verantwortungen

Für Phasen Vor- und Nachbearbeitung: C Krisenstab, OKP

Phase Wettkampf:

Leitung Krisenstab: C Krisenstab oder Stellvertreter

Entscheidungsträger: OK Präsident oder Stellvertreterin

3.4 Pflichtenhefte

Es werden keine speziellen Pflichtenhefte für die Krisenstabmitglieder erstellt. Es gelten die vom OK genehmigten Pflichtenhefte für OK Chargen und Ressorts. Chef Krisenstab Seite 2

3.5 Arbeitsweise

Grundsatz:

- Bagatell- und Kleinereignisse (siehe Kapitel 4)¹ werden in den betroffenen Ressorts bewältigt.
- erst bei einer Eskalation, die den gesamten SOW-Wettkampfablauf zu beeinflussen droht, wird der C Krisenstab oder Stv. orientiert. Er entscheidet über die weiteren Massnahmen.
- ohne spezielle Anordnung gilt der normale OK-Tagesablauf für die jeweilige Etappe mit OK Sitzung am Vorabend einer Etappe (im SOW WKZ) und am Morgen des Wettkampftages (im Etappen WKZ)
- an den OK-Sitzungen nimmt der C Krisenstab eine kurze Risikobeurteilung vor (in Ampelfarben).
- zeichnet sich frühzeitig ein kritisches Szenario ab, können spezielle Krisenstabssitzungen einberufen werden (C Krisenstab, OKP)
- bei einem (grösseren) unerwarteten Ereignis tagt der Krisenstab gem. Anweisung C Krisenstab

4. Szenarien

4.1 Bagatell- und Kleinereignisse

Bagatell – und Kleinereignisse in einem Ressort, sind Ereignisse, die

- keinen Wettkampfunterbruch
- keine Verschiebung des Wettkampfbeginns
- keine Etappenverschiebung/Ersatzetappe bedingen.

4.2 Krisenszenarien

Folgende Krisenszenarien werden antizipiert:

- 1 Schlechtwetter
- 2 Blockierte Transportwege
- 3 Verletzte/r Läufer/innen im Gelände
- 4 Vermisste/r Läufer/innen
- 5 Todesfall
- 6 Unvorhergesehenes Ereignis grosser Tragweite (=Wettkämpfe sind nur eingeschränkt oder nicht möglich)

Die Szenarien sind im Anhang 3 genauer beschrieben. Im Anhang 4 finden sich die dazugehörenden Abläufe im Krisenstab im Eintretensfall.

5 Logistik

Der Krisenstab basiert grundsätzlich auf den eigenen Mitteln der Ressorts. Sitzungen und Lagerapporte finden im WKZ SOW, an den Etappen-WKZ oder gem. Info C Krisenstab statt.

6 Standorte und Erreichbarkeiten

Krisenstab bis 26.7. und ab 7.8.:

Adresse/Tel./E-Mail:

26.7. bis 6.8.:

Adresse/Tel./E-Mail:

Krisenszenarien

1. Schlechtwetter

1.1 Definition

- Regen, Gewitter, Hochwasser, Wind, Nebel, Schnee
- In den Vortagen oder spätestens am Vorabend erkennbar
- Wetterumsturz vor dem Lauf
- Wetterumsturz während des Laufes
-

1.2 Grundsätze

- Sicherheit der Läufer hat oberste Priorität
- Fairnessgedanken (gleiche Verhältnisse für alle Läufer) kommt in 2. Priorität
- Verschiebungen von Etappen auf Folgetag(e) möglich – gem. Verschiebungskonzept, siehe Anhang XY)
- Startverschiebung ist möglich, die maximale Dauer wird für jede Etappe separat festgelegt
- ein Laufunterbruch ist möglich, die maximale Dauer wird für jede Etappe separat festgelegt
- Kommunikation an den Wettkämpfen via Funk (Kanal 1)
-

1.3 Organisationsstruktur

Chef Krisenstab (Leiter); OK-Präsident, Chef Wettkämpfe, Chef TD, stv. Chef Krisenstab, Chef Logistik (bei Bedarf mit WAG Vertretern)

1.4 Vorgehen

a) Vortag:

- C Krisenstab informiert über mögliche Entwicklung
- bei hoher Eintretenswahrscheinlichkeit einer kritischen Wetterentwicklung werden die Varianten für Etappenverschiebungen geprüft und vorbereitet

b) Vorabend:

- Etappenstart Folgetag ja / nein
- Information OK (durch Chef Krisenstab)
- Information Ressortchefs (durch OK-Mitglieder)
- Information Helfer (durch Ressortchefs)
- Information Läufer (gemäss Informationskonzept)

c) Wettkampftag:

- Wetterumsturz unmittelbar **vor dem** Lauf (Transport bereits gestartet oder unmittelbar vor dem Transportbeginn): Unterbruch / Abbruch
- Information OK (durch Chef Krisenstab)
- Information Ressortchefs (durch OK-Mitglieder)
- Information Helfer (durch Ressortchefs)
- Information Läufer (durch Speaker im Wettkampfgelände; mittels Durchsagen und Anschlägen am Verladebahnhof; durch Startcrew am Start) [laufende Situationsbeurteilung Start ja / nein oder Laufabsage][allenfalls Überwachung der Transportwege aufziehen]
- Wetterumsturz **während** dem Lauf: Unterbruch / Abbruch
- Information OK (durch Chef Krisenstab)
- Information Ressortchefs (durch OK-Mitglieder)
- Information Helfer (durch Ressortchefs)

- Information Läufer (durch Speaker im Wettkampfgelände; mittels Durchsagen und Anschlägen am Verladebahnhof; durch Startcrew am Start)
 - Läufer unterwegs??? (Leuchtraketen / Horn) [laufende Situationsbeurteilung]
 - Fortsetzung Wettkampf ja / nein oder Laufabsage][allenfalls Überwachung der Transportwege aufziehen]
- Chef Krisenstab Seite 3

2. Blockierte Transportwege

2.1 Definition

- Zufahrtsweg zu einer Etappe ist blockiert durch Naturereignis (z.B. Felssturz, Erdbeben) oder durch Unfall, eine Umfahrung / Umgehung ist nicht möglich
- am Vorabend erkennbar
- Blockade vor dem Lauf
- Blockade während des Laufes

2.2 Grundsätze

- werden jene Läufer, welche sich bereits im Wettkampfbereich befinden, zum Start zugelassen?
- eine Startverschiebung darf maximal xy Std. dauern
- ein Laufunterbruch darf maximal xy Std. dauern

2.3 Organisationsstruktur

Chef Krisenstab (Leiter); OK-Präsident, Chef Wettkämpfe, Chef TD, Chef Logistik

2.4 Vorgehen

- Vorabend:
- Transportweg frei ja / nein Information OK (durch Chef Krisenstab) Information Ressortchefs (durch OK-Mitglieder) Information Helfer (durch Ressortchefs) Information Läufer (durch Speaker anlässlich Abendprogramm; mittels Aushang im Camping und in Massenunterkunft; mittels Tel. 1600; mittels Anschlag am Verladebahnhof Muotathal)
- Blockierter Transportweg vor dem Lauf (Transport noch nicht gestartet):
- Unterbruch / Abbruch Information OK (durch Chef Krisenstab) Information Ressortchefs (durch OK-Mitglieder) Information Helfer (durch Ressortchefs) Information Läufer (mittels Durchsagen und Anschlägen am Verladebahnhof) [laufende Situationsbeurteilung Start ja / nein oder Laufabsage]
- Blockierter Transportweg während dem Lauf (Transport bereits gestartet, Teile der Läufer haben die Blockadestelle bereits passiert):
- Unterbruch / Abbruch? Rücktransport "eingeschlossener" Läufer?

3. Verletzter Läufer im Gelände

3.1 Definition

- Läufer verletzt sich während des Laufes und kann seinen Wettkampf nicht mehr fortsetzen (gravierende Verletzung), er liegt verletzt im Gelände oder kann sich zum Sanitätsposten begeben

3.2 Grundsätze

- Sanitätsposten im Gelände sind bemannt mit Arzt, Fachperson, Samariter und einem Mitglied Bahnlegerteam
- Sanitätsposten bleiben immer, auch wenn ins Gelände ausgerückt werden muss, mit einer Person besetzt
- Transport aus dem Gelände erfolgt wenn immer möglich mittels Rega
- in heiklem (steilen) Gelände ist immer die SAC-Rettungskolonnie beizuziehen
- sofern die Rega aufgrund der Witterung nicht fliegen kann, ist unverzüglich die SAC-Rettungskolonnie beizuziehen

3.3 Organisationsstruktur

Chef Medical Team (Leitung), Rettungsteams WAG

3.4 Vorgehen Liegeort

- Regaeinsatz möglich:
 1. Verletzter Läufer im Gelände wird dem Sanitätsposten gemeldet und Liege Ort des Verletzten wird angegeben
 2. Arzt, Fachperson und Mitglied Bahnlegerteam rücken an Liege Ort aus
 3. Team leistet erste Hilfe (Führung vor Ort durch Arzt)
 4. Team bietet mittels Funk via Sanitätszentrale Rega auf / Koordinaten des Einsatzortes werden mittels GPS-Gerät ermittelt
 5. Team nimmt Personalien des Verletzten entgegen und orientiert Sanitätszentrale
 6. Sanitätszentrale orientiert Angehörige (Notfallnummer / Speaker)
- Regaeinsatz nicht möglich
 1. Verletzter Läufer im Gelände wird dem Sanitätsposten gemeldet und Liege Ort des Verletzten wird angegeben
 2. Arzt, Fachperson und Mitglied Bahnlegerteam rücken an Liege Ort aus
 3. Team bietet mittels Funk via Sanitätszentrale Rettungskolonnie SAC auf / Koordinaten des Einsatzortes werden mittels GPS-Gerät ermittelt
 4. Team leistet erste Hilfe (Führung vor Ort durch Arzt)
 5. Sanitätszentrale bietet Ambulanz auf und legt Übergabeort fest
 6. Team nimmt Personalien des Verletzten entgegen und orientiert Sanitätszentrale
 7. Sanitätszentrale orientiert Angehörige (Notfallnummer / Speaker)

4 Vermisster Läufer

4.1 Definition

- Läufer ist gestartet, hat jedoch im Ziel nie seinen Badge ausgelesen
- Läufer wird im Ziel von Angehörigen als vermisst gemeldet

4.2 Grundsätze

- Wettkampfbereich im Gelände wird erst verlassen wenn feststeht, dass sämtliche Läufer im Ziel sind
- Letzte Bahnrückfahrt: darf erst freigegeben werden, wenn Schlüsselmeldung „alle Läufer im Ziel“ erhalten
- Der Sanitätsposten im Gelände wird erst abgebaut wenn feststeht, dass alle Läufer im Ziel sind
- Die Funkinfrastruktur wird erst abgebaut wenn feststeht, dass alle Läufer im Ziel sind
- Suchaktionen werden erst gestartet wenn feststeht, dass der Läufer effektiv fehlt
- Suchaktionen werden grosszügig durchgeführt

4.3 Organisationsstruktur

Chef Krisenstab (Leitung), C Wettkämpfe mit Bahnlegerteam, Medical Team, Rettungs- und Suchteams (??)

4.4 Vorgehen

- routinemässiges Auslesen der SI Einheiten von Start- und Ziel durch EDV
- routinemässiges Auslesen des letzten Posten
- Kontaktaufnahme via Notfallnummer gem. Angaben vom SOW Sekretariat
- Personenbeschreibung der fehlenden Person erheben (Name, Geschlecht, Alter, Grösse, Kleidung, Startnummer, Bahn)
- Gelände Absuchen, Definition Suchbereichen (Sektorenzuteilung)
- Suche in 2er-Teams (je mit Funk ausgerüstet)
- Kontakt mit Angehörigen laufend aufrecht halten
- Polizei (Kapo GR) beiziehen (Vermisst Meldung / FLIR-Einsatz / etc.)

5. Todesfall

5.1 Definition

- Läufer oder Begleitperson verstirbt während des Laufes, im Wettkampfbereich, während des Transportes oder im SOW-Läuferzentrum (Unfall oder natürlicher Todesfall)

5.2 Grundsätze

- Beizug der Polizei ist zwingend
- Klärung Todesumstände durch Polizei
- Information / Betreuung Angehörige durch OK SOW
- Information Läufer durch OK situativ
- Information Presse durch OK situativ

5.3 Organisationsstruktur

Chef Krisenstab (Leitung), Chef Logistik, Chef Medical Team, Kapo GR, Chefin Medien, allenfalls Care-Team

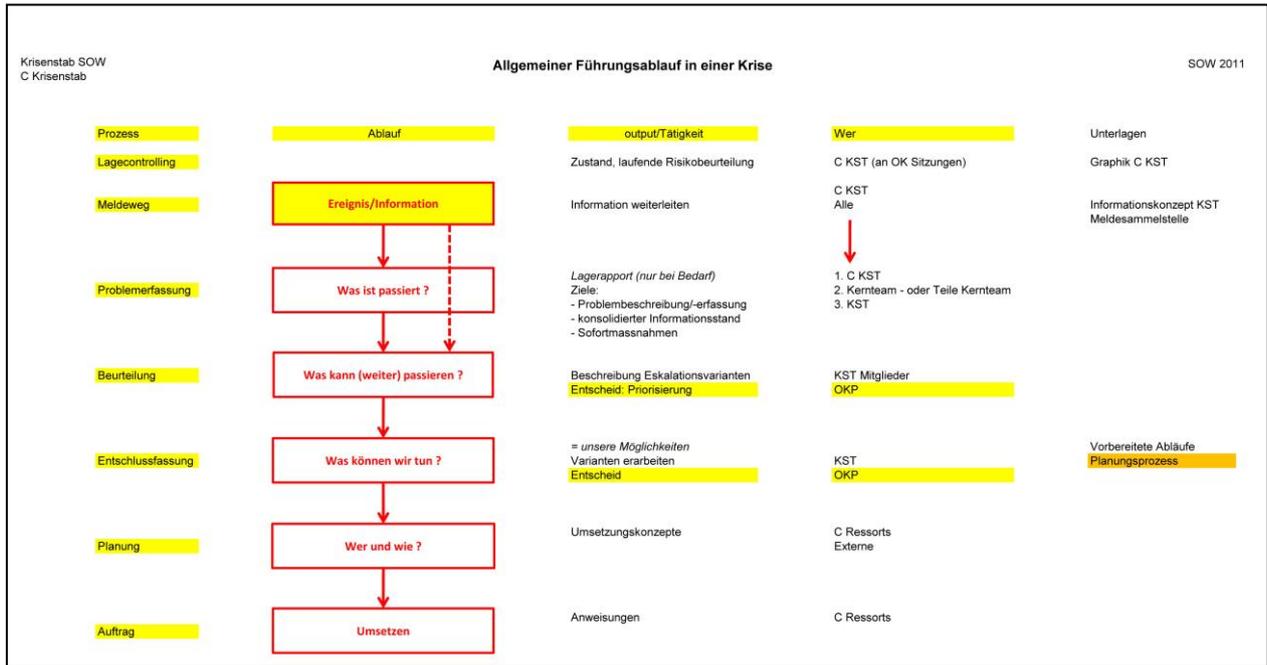
5.4 Vorgehen

- sofortige Orientierung Chef Krisenstab, Chef Logistik, Chef Medical Team und OK-Präsident
- sofortige Orientierung Kantonspolizei GR
- Ereignisführung vor Ort durch Kantonspolizei GR
- Orientierung Angehörige Polizei
- Betreuung Angehörige durch Medical Team oder Care Team Kanton GR

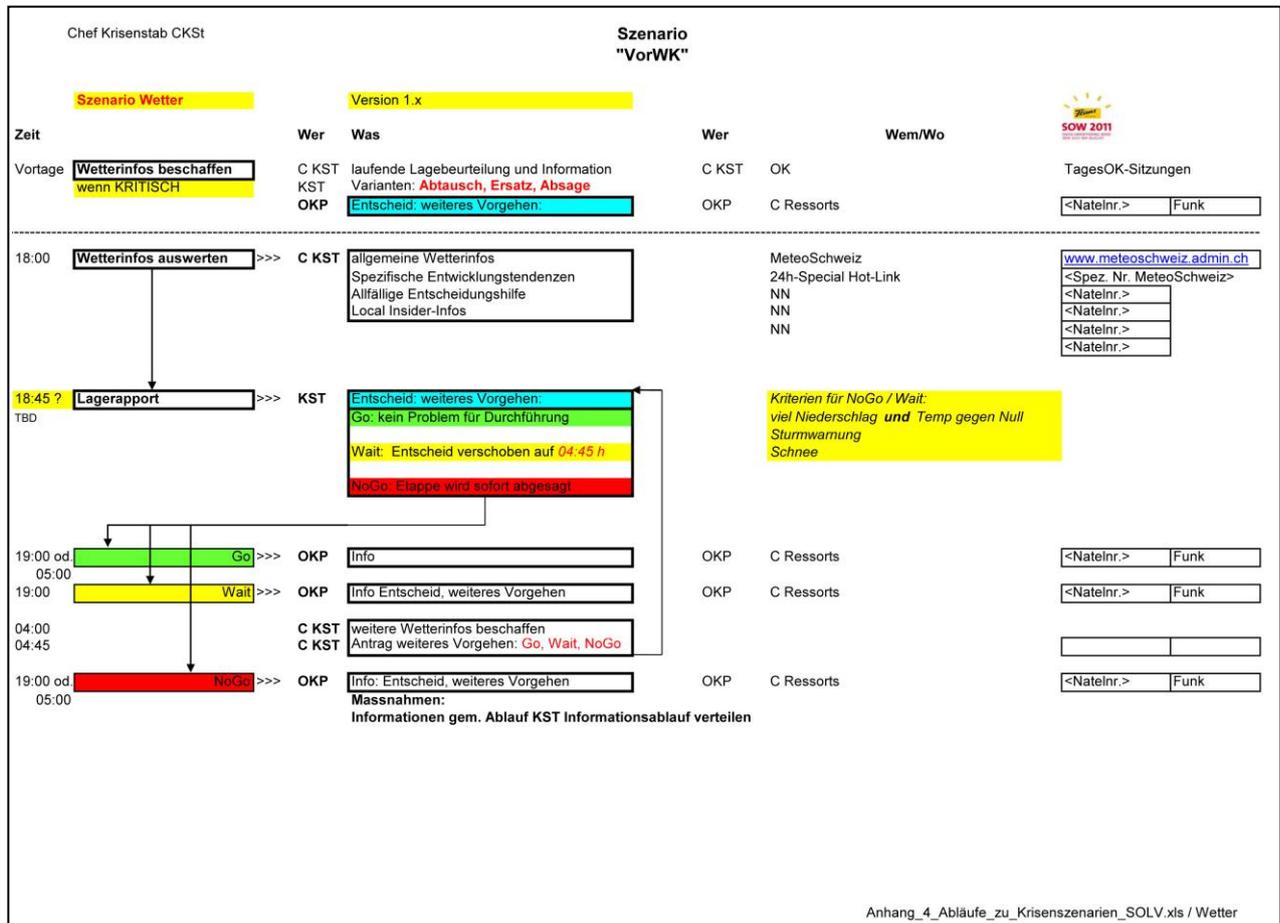
6 Weitere Ereignisse

Bei allen sonstigen hier nicht explizit erwähnten Ereignissen von grosser Tragweite (=Wettkämpfe sind nur eingeschränkt oder nicht möglich) liegt das Krisenmanagement beim Krisenstab. Führung durch C Krisenstab mit ad hoc Anweisungen.

Teil 3 - Sicherheitskonzept SOW 2011



Teil 4 - Sicherheitskonzept SOW 2011



6.4 Muster für Sicherheitsdokument (Vorlage LOM, ol norska)

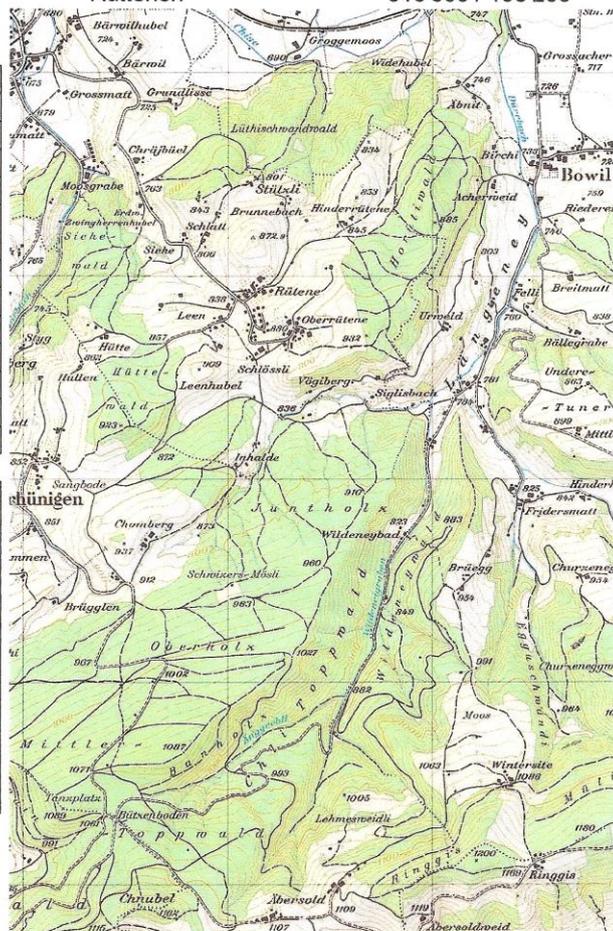


Laufleitung	OK-Chef Information / WKZ	Matthias Niggli Dänu Hadorn	079 222 13 87 079 664 32 23
Leitung Notfälle	Samariterverein	Annemarie Frikart	079 781 85 46
Samariterposten	WKZ SH Bowil	Annemarie Frikart	079 781 85 46
Externe Rettungskräfte	(nur nach Absprache mit Annemarie Frikart)		
	Spital	Notfall	144
	Spital	Langnau	034 421 31 31
	Notarzt	Zäziwil, Dr. Müller	031 711 13 77
	Augen	Gümligen, Dr. Steinmann	031 958 11 11
	REGA (Landeplätze siehe Karte auf Rückseite)		1414
	Platz H1	WKZ SH Bowil	619'600 / 193'400
	Platz H2	Oberhünigen	617'600 / 191'500
	Platz H3	Rüttenen	618'600 / 193'200

Auf Rückseite OL-Karte mit eingezeichneten Helilandeplätzen kopiert

Ressortchef	Ressort	Mobil
Egger Thomas	Start	079 362 52 35
Dubach Res	Ziel/Läuferverpfl.	077 407 36 16
Liechti Peter	Verkehr/Transporte	079 784 41 75
Binggeli Ueli	Bauten/Infrastruktur	079 569 19 39
Moser Annelies + Nik	Schulhaus-OL	079 349 40 30
Aeschlimann Christof	Festwirtschaft	079 476 38 52
Schilter Christoph	Speaker, Technik	076 373 07 18
Somaini Fabio	Rahmenprogramm	079 461 34 41
Fritschy Franziska	Gästabbetreuung	079 316 98 07
Eggimann Peter	Finanzen/Personal	079 272 95 34
Fritschy Peter	Auswertung	076 332 72 10
Troxler Roman	Presse	079 212 53 80
Eggimann Susanne	Kinderhort	079 272 95 34

Waldpersonal	Ressort	Mobil
Urs Steiner	Bahnlegung	079 427 76 57
Beat Studer	Bahnlegung	079 760 55 48
Beutler Jonas	„Waldpersonal“	076 304 02 32
Beutler Raymond	„Waldpersonal“	079 330 14 70
Nilsson Klas	„Waldpersonal“	079 286 63 08
Fässler Marianne	Übergänge+Verpfl.	079 426 02 06
Kaiser André	Übergänge+Verpfl.	078 639 58 82
Mäder Annina	Übergänge+Verpfl.	079 750 77 67
Werder Sonja	Übergänge+Verpfl.	079 515 53 68
Zürcher Marcel	Übergänge+Verpfl.	079 759 08 89
Zürcher Susanne	Übergänge+Verpfl.	079 665 22 38



Handwritten signature

6.5 Muster für Vorgehen bei Laufabsage (Vorlage NOM OLG Bern)



OLG BERN POSTFACH / 3001 BERN / WWW.OLGBERN.CH

Memo

To: / Location: Teilnehmer Notfallkonzept MOM 2010

From: / Location: Erik Steiger / Herbert Zaugg

Date: 28. August 2010

Subject: Notfallkonzept "Wasser" für MOM 2010

Vergleiche beiliegende Karte Notfallkonzept MOM. Die Bergbäche mit den „Posten“ (keine wirklichen Posten, nur Merkpunkte für uns) Nr. 124 – 123 und 121 – 122 können bei starkem Regen (insbesondere Gewitter) sehr schnell anschwellen und die Überquerung lebensgefährlich machen. Die Teilnehmer Notfallkonzept (ausser die Sanitäter beim Sanitätsposten und im Ziel) halten sich während des Wettkampfes im Raum Parkplatz MOM auf. Sie sind verantwortlich, dass ihre Mobiles voll geladen sind. Im Gefahrfall besammeln sich alle (ausser Sanitäter) Teilnehmer Notfallkonzept beim Restaurant (auf Telefon von Erik Steiger).

Dann gehen wir an die folgenden Positionen:

Erik Steiger (079 410 60 91): Start

Kurt Schär (076 584 64 66), Herbert Zaugg (079 315 19 24) 124: Melden Erik Steiger gefährliches Wasser per Mobil (sofortiger Laufabbruch). Gehen dann in die Region 123 (E des Baches, alle Läufer queren nur E-W) und informieren Läufer über den Laufabbruch und dass sie sich am Start oder am Ziel abmelden müssen (nur an diesen beiden Orten gibt es Auslesestationen, jeder Läufer muss sich auslesen).

Role Schütz (Tel), Renato Scala (Tel) 121: Melden Erik Steiger gefährliches Wasser (sofortiger Laufabbruch). Renato informiert Läufer über Abbruch (Läufer queren nur W-E) und dass sie sich am Start oder am Ziel abmelden müssen (nur an diesen beiden Orten gibt es Auslesestationen, jeder Läufer muss sich auslesen). Role macht dasselbe auf der Nase NW von 121.

Marc Lienhard (079 262 26 39) 122: wird telefonisch über Abbruch informiert. Info Läufer dito Role Schütz und Renato Scala.

Sanitätsposten: Warten Anruf von Erik Steiger ab und informieren Läufer, dass Lauf abgebrochen und sie sich bei der Sanität für den Rücktransport bereithalten sollen. Läufer müssen sich an der Auslesestation der Sanität auslesen. Falls Megagewitter: Teilnehmer warten in der Hütte E der Sanität (Entscheid Sanitäter).

Achtung: Hochwasser ist wirklich gefährlich. Auch die Teilnehmer Notfallkonzept dürfen den Bach bei gefährlichem Wasser nicht mehr queren. Falls keine Kommunikation und offensichtlich gefährliches Hochwasser: Mahnt die Läufer zur Vernunft.

Bei Unfällen: Tel. an Chef Sanität: **Marco Ambühl** (Tel.)

Bei Mobil-Unterbruch: Kurt Schär und Role melden zu Fuss am Start. Rest bleibt gleich, Marc Lienhard wird von Role informiert.

6.6 Checkliste Sicherheit für TD

- Der TD überwacht die Sicherheit des betreuten Laufes, belässt die Verantwortung jedoch beim Veranstalter. Als Grundlage für die Beurteilung der Sicherheit gilt die Richtlinie für Sicherheitsfragen von Swiss Orienteering.
- Stellt er fest, dass der Veranstalter Sicherheitsbelange zu wenig berücksichtigt, weist er ihn auf die nötigen Massnahmen hin. Geschieht immer noch nichts, ermahnt er den Veranstalter schriftlich (mit Kopie an die Kommission Wettkämpfe) und kontrolliert die Ausführung.
- Werden die schriftlichen Weisungen nicht befolgt, kann der TD – wenn die Durchführung des Laufes oder die Gesundheit der Läufer gefährdet ist - den Lauf absagen.
- Besonders zu beachtende Punkte (Details siehe Richtlinien):
 - > Bahnlegung: gefährliche Partien im Laufgebiet, Absperrungen, Wege
 - > Transporte: sichere Strassen und Wege, Reservewege möglich, Ein- und Ausstieg, Zuverlässigkeit der Fahrer, Versicherung
 - > Sanität: zweckmässig organisiert und informiert
 - > Lokale, Wirtschaft

6.7 Versicherung von Ausländern

Die Ausländer sind nicht nach Schweizer Gepflogenheiten versichert. Es ist insbesondere dann die Versicherungsfrage zu klären, wenn Delegationen eingeladen werden, resp. ihnen Läufe angeboten werden.

6.8 Muster einer „Richtlinie betr. Veranstaltungen im Wald,, (AG)

Richtlinie zum Vollzug des Waldgesetzes des Kantons Aargau vom 1. Juli 1997
Veranstaltungen im Wald

Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 verpflichtet die Kantone, für grosse Veranstaltungen im Wald eine Bewilligungspflicht einzuführen, wo es die Erhaltung des Waldes oder andere öffentliche Interessen, wie namentlich der Schutz von Pflanzen und Tieren erfordern. Die aargauische Waldgesetzgebung regelt diesen Bereich wie folgt:

Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG) vom 1. Juli 1997

§ 11 Veranstaltungen

1 Für Veranstaltungen im Wald oder am Waldrand, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wald haben können, ist eine Bewilligung der Einwohnergemeinde erforderlich. Betrifft die Veranstaltung mehrere Gemeinden, ist eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde erforderlich.

2 Die Bewilligungsinstanz lehnt das Gesuch ab, wenn die Veranstaltung wegen des damit verbundenen Lärms oder aus einem anderen Grund mit den Zielen dieses Gesetzes oder anderen schützenswerten privaten oder öffentlichen Interessen unvereinbar ist.

3 Die Einwohnergemeinde kontrolliert die Einhaltung der Bedingungen und Auflagen.

4 Der Regierungsrat regelt das Verfahren. Er kann für bestimmte Veranstaltungen an Stelle der Bewilligungspflicht lediglich eine vorgängige Meldepflicht vorsehen.

Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaV) vom 16. Dezember 1998

§ 20 Bewilligungspflichtige Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen erfordern eine Bewilligung:

- a) Veranstaltungen mit mehr als 500 Beteiligten;
- b) Veranstaltungen zwischen 24.00 Uhr und 06.00 Uhr mit mehr als 100 Beteiligten;
- c) Veranstaltungen mit Verwendung technischer Hilfsmittel wie Licht- oder Verstärkeranlagen;
- d) Veranstaltungen in Naturschutzonen.

§ 21 Zuständigkeit und Verfahren

1 Gesuche für die Durchführung bewilligungspflichtiger Veranstaltungen sind beim Gemeinderat so einzureichen,

dass Gewähr für eine rechtzeitige Behandlung besteht, in der Regel 6 Monate im Voraus. Das Gesuch hat insbesondere Angaben über die Anzahl der Beteiligten und eine Karte mit Angaben über die beanspruchte Fläche zu enthalten.

2 Der Gemeinderat legt das Gesuch während 30 Tagen öffentlich auf und macht die Auflage im kantonalen Amtsblatt und im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde bekannt.

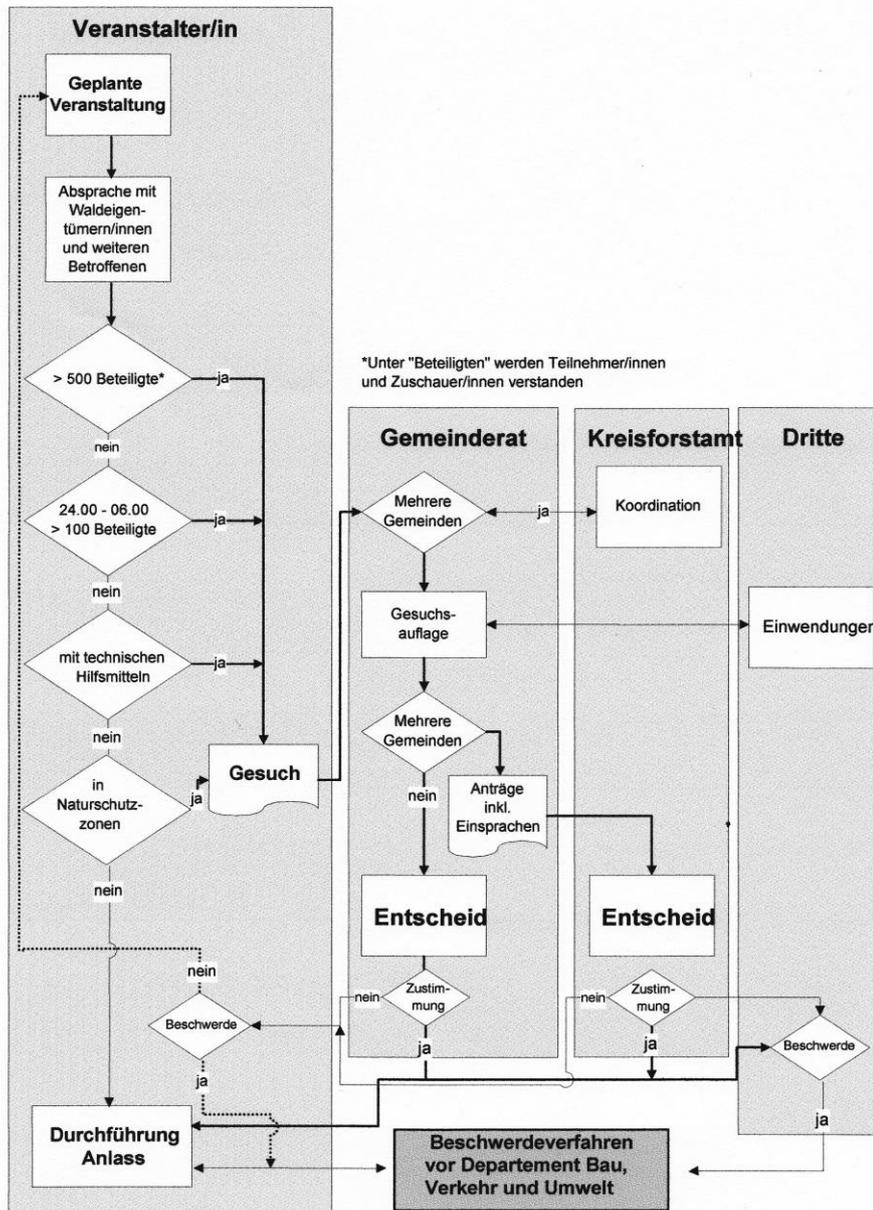
3 Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Einwendungen erheben.

4 Der Gemeinderat entscheidet über Veranstaltungen, die auf Gemeindegebiet stattfinden. Gesuche für Veranstaltungen, die das Gebiet mehrerer Gemeinden betreffen, leiten die Gemeinderäte mit ihren Anträgen und den Einwendungen zum Entscheid an das Kreisforstamt weiter.

Merkmale

1. Wer eine bewilligungspflichtige Veranstaltung im Wald plant, muss bei den betroffenen Gemeinden ein Gesuch einreichen.
2. Das Gesuch ist im eigenen Interesse frühzeitig einzureichen, in der Regel 6 Monate im Voraus.
3. Die vorgängige Absprache mit den betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern, mit den Jagdgesellschaften sowie weiteren Interessierten erleichtert einen reibungslosen Ablauf des Bewilligungsverfahrens.
4. Der Gemeinderat ist für die öffentliche Auflage und Publikation des Gesuches zuständig.
5. Der Gemeinderat entscheidet über Veranstaltungen, die innerhalb der Gemeindegrenzen stattfinden.
6. Das zuständige Kreisforstamt entscheidet über Veranstaltungen, die mehrere Gemeinden betreffen.

Bewilligung einer Veranstaltung im Wald, Verfahrensablauf



Weitere Auskünfte

Kreisforstamt 1 Jura-Fricktal 5001 Aarau, 062 835 28 60	Kreisforstamt 2 Baden-Zurzach, 5001 Aarau, 062 835 28 60
Kreisforstamt 3 Lenzburg-Freiamt, 5001 Aarau, 062 835 28 72	Kreisforstamt 4 Aarau-Kulm-Zofingen, 5001 Aarau, 062 835 28 72
Abteilung Wald, Sektion Koordination und Ökologie, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, 062 835 28 30	

Aarau, 21. Oktober 2011

Leiter Abteilung Wald: Alain Morier, 062 835 28 21

Anhang 6.9 – Quellen für Wetter- und Lawineninformationen

Wetterinformationen-Wettergefahren-Lawineninformationen

Wetterentwicklung

- | | |
|--|-------------------------------------|
| - www.meteoschweiz.ch | Schweizer Wetterdienst MeteoSchweiz |
| - meteo.srf.ch | Wetter von SRF-Meteo |
| - www.meteocentrale.ch | MeteoMedia |
| - www.meteotest.ch | Meteotest |
| - www.meteoblue.com | Meteoblue |

Wettergefahren

- www.meteoschweiz.ch/Gefahren
- meteo.srf.ch // Spezialwetter // Weatherwatch
- alarm.meteocentrale.ch
- www.meteoalarm.eu

Lawineninformationen

- | | |
|--|------------------------------|
| - www.slf.ch | Schnee- und Lawinenforschung |
|--|------------------------------|

Telefon-Hotline

- | | |
|---------------|---|
| 0900 162 333 | Schweizer Wetterdienst, rund um die Uhr, supertaxiert |
| 0900 576 152 | Meteotest, tagsüber, supertaxiert |
| 081 417 01 11 | Schnee- und Lawinenforschung, werktags |

Andere Quellen

- SMS-Wetterwarnung von MeteoSchweiz
- Wetter Alarm von SRF-Meteo
- Unwetter-App von Meteocentrale
- Radarbild auf iPad oder iPhone (z.B. via Landi.ch oder Weatherpro.de)

für den SOLV zusammengestellt

Patrick Hächler

3.1.13

→ Nicht zu vergessen sind auch die lokalen Wetterspezialisten: Rettungsorganisationen, Bergführer, Skischulen, lokale Wetterdienste usw.